Daniel Zimmermann
Einwohnerrat FDP Binningen

0167

Postulat
Gesamtsanierung Höhenweg

Der Höhenweg in Binningen befindet sich seit Jahren in einem schlechten Zustand. Diverse Bauaktivitäten im Zusammenhang mit Hochbauprojekten haben dem Belag durch Grabarbeiten arg zugesetzt. Die verschiedenen Wasserleitungsbrüche im unteren Teil des Höhenwegs haben den Unterbau der Strasse ebenfalls beschädigt. Das ständige Flicken dieser Strasse hat den Zustand nicht verbessert und teilweise sind die Belagssetzungen im Trottoirbereich eine Stolperfalle für die Fussgänger. Der Deckbelag, die eigentliche Verschleisschicht einer Strasse, ist an gewissen Stellen so abgefahren, dass der Unterbau Schaden nimmt und mit kostengünstigen Splitt-/Teeraktionen im Sommer nicht gehalten werden kann.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Medienpräsenz der letzten Wasserleitungsbrüche erkannt, dass der Höhenweg in einer vordringlichen Planung bald saniert werden muss. Mit der IWB konnte man sich einigen, dass der geplante Wasserleitungsersatz in der Mehrjahresplanung vorgezogen wurde. Die Arbeiten für den Leitungsersatz sind zur Zeit in einem ersten Abschnitt am laufen.

Für die angekündigte Gesamtsanierung des Höhenwegs haben sich im Vorfeld verschiedene Anwohner über den Ausbaustandart und die Funktion dieser Quartierstrasse Gedanken gemacht. Da der Strassenraum zwischen den privaten Parzellen sehr eng ist und ein Vollausbau mit beidseitigen Trottoirs nicht realisierbar ist, stellt sich die grundsätzliche Frage von anderen kostengünstigen Strassenraumgestaltungen.

Im mehrfachen, persönlichen Kontakt mit der zuständigen Gemeinderätin wurde immer wieder auf die Empfehlungen der Fachgruppe Verkehr hingewiesen. Im Jahr 2009 hat sich die Fachgruppe Verkehr im Zusammenhang mit einem abgelehnten Postulat «Mehr Sicherheit bei den Schulhäusern» mit der Thematik in den Grundsätzen beschäftigt. Die Fachgruppe Verkehr kommt mit seinen Empfehlungen an den Gemeinderat zum Schluss das Begegnungszonen in Binningen grundsätzlich möglich sind. Sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch die Anwendungsbereiche können umgesetzt werden.

Auf die Anfrage beim Gemeinderat, solche verkehrsberuhigenden Planungen proaktiv selber an die Hand zu nehmen, stellt sich die zuständige Gemeinderätin auf den Standpunkt, das die Anwohnerschaft einer Strasse mit «Unterschriftsaktionen» eine Petition einreichen soll. Diese zeitaufwendige Aktion von Steuerzahler resp. Anwohner kann nicht die Regel sein. Zu diesem Fazit kommt auch interessanterweise die Fachgruppe Verkehr in ihren Empfehlungen beim Vorgehen für die Planung von Begegnungszonen.

Es gibt grundsätzlich nach Meinung der Fachgruppe Verkehr zwei Vorgehensvorschläge die angewendet werden können:

1. Die Gemeinde prüft die Rahmenbedingungen (Grundanforderungen) gemäss dem Modell Basel-Stadt und führt eine Befragung der betroffenen Bevölkerung im Höhenweg durch. Das Projekt wird weiterverfolgt, wenn mindestens ¾ der betroffenen Anwohner der Begegnungszone zustimmt.

2. Die Umsetzung kann auch im Rahmen von Gesamtsanierungen erfolgen. In diesem Fall kann die Gemeinde von sich aus aktiv werden und bei geeigneten Strassenzügen die Anwohner auf die anstehende Sanierung aufmerksam machen.

Im Wissen, dass die Gemeinde Binningen eine Gesamtsanierung des Höhenwegs plant, scheint der empfohlene Vorgehensvorschlag Nr. 2 sinnvoll und effizient. Man kann davon ausgehen das mit dieser Idee einer Begegnungszone auch in der Strassenraumgestaltung durch den Wegfall von Elementen (Bsp. Trottoir, Randabschlüsse) Baukosten eingespart werden können. Der Nutzen einer erhöhten Verkehrssicherheit im Höhenweg müsste im Projekt nachgewiesen werden, scheint aber in einer Erstbeurteilung sicher vorhanden zu sein.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Begegnungszone im Höhenweg im Rahmen der geplanten Gesamtsanierung zu prüfen und dem Einwohnerrat zu berichten.

Binningen, 09. September 2019

Daniel Zimmermann